

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5078 —**

**Der Verein für das Deutschtum im Ausland, die Verwendung von Bundesmitteln
und die Rolle des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt (II)**

Laut „SPIEGEL“-Bericht vom 17. Mai 1993 ermittelt die Staatsanwaltschaft Bonn gegen den Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) wegen des Verdachts der Veruntreuung von öffentlichen Geldern. Der Bundesrechnungshof hatte in seinem Prüfungsbericht vom Sommer 1992 das Geschäftsgebaren des VDA und die Großzügigkeit der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers des Innern, in bezug auf die Vergabe von Bundesmitteln an den Verein gerügt. Der Verein wird z. B. beschuldigt, 34,6 Mio. DM erhalten zu haben und dieses Geld zum Teil auf ein Festgeldkonto bei der Deutschen Bank „geparkt“ zu haben, um allein für 1991 rund 432 000 DM Zinsen zu kassieren. Ein weiterer Vorwurf des Bundesrechnungshofes ist die Auftragsvergabe des VDA an vereinsnahe Privatfirmen in Moskau und St. Augustin bei Bonn.

Durch die Vermittlung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt, selbst Mitglied im Verwaltungsrat des VDA, flossen dem Verein allein seit 1990 112,4 Mio. DM für zum Teil dubiose Projekte in der früheren UdSSR zu.

Trotz aller Kritik und Vorwürfe ist die Bundesregierung offenbar nicht bereit, Konsequenzen zu ziehen. So nimmt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt den VDA in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 29. April 1993 in Schutz und führt hierzu aus: „Es ist der Sprecherin der PDS unterlaufen, erneut Verdächtigungen und Unterstellungen gegen Einrichtungen vorzutragen, z. B. gegen den VDA, der im Auftrage des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern seit Jahren eine wichtige kulturfördernde Arbeit, vor allen Dingen in Staaten Osteuropas, leistet. Ich weise die Unterstellungen, die Sie hier vorgetragen haben, und Ihre Verdächtigungen gegen Demokraten und leitende Mitarbeiter ausdrücklich zurück. Sie sind durch nichts, aber auch gar nichts begründet.“

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 24. Februar 1993 (Drucksache 12/4424) sieht diese sich außerstande, „vor dem förmlichen Abschluß des laufenden Prüfungsverfahrens“ öffentlich zu den Vorwürfen des Bundesrechnungshofes Stellung zu beziehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist das Prüfungsverfahren inzwischen abgeschlossen?

Wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

Nein.

2. Wurde den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die Stellungnahme des Bundesministers des Innern in bezug auf den Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes zugeleitet?

Nein, da das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Vgl. im übrigen schon die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 12/4424 Vorbemerkung Nummer 2.

3. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung eine Veröffentlichung des Ergebnisses des Prüfungsverfahrens?

Die Bundesregierung veröffentlicht Prüfberichte des Bundesrechnungshofes üblicherweise nicht. Eine Veröffentlichung ist Angelegenheit des Bundesrechnungshofes bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages als Adressaten des Prüfberichts.

4. Hat die Bundesregierung gegenüber dem Haushaltsausschuß inzwischen die bereits seit einem Jahr zugesagte Aufklärung über die Organisationsstruktur des VDA vorgenommen?

Die Bundesregierung hat auf die seinerzeit gestellte Frage eines Mitglieds des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die ihr vom VDA zugeleiteten Angaben über die personelle Zusammensetzung der Leistungsgremien des VDA weitergeleitet und die Berichterstatter zu Epl. 06 zugleich unterrichtet. Das war Inhalt der „Zusage“ der Bundesregierung, nach der „Organisationsstruktur“ war nicht gefragt.

5. Warum verschweigt der Bundesminister des Innern, daß das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Moskau mehrfach Bedenken gegenüber dem VDA geäußert haben?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat keinen Anlaß zu verschweigen, daß es teilweise kritische Bemerkungen, aber durchaus auch positive Bewertungen zu vom VDA betriebenen Projekten gegeben hat. Solche Äußerungen werden vom BMI geprüft und beeinflussen, falls sie sich als stichhaltig erweisen, die weitere Planung und Durchführung der Hilfe an die deutschen Minderheiten.

6. Aus welchen Gründen stellt sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt schützend vor den VDA und behauptet, daß die Vorwürfe von seiten der Gruppe der PDS/Linke Liste „durch nichts, aber auch gar nichts begründet“ seien?

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt hat mit dem obigen Zitat vor allem den von Frau Ulla Jelpke (PDS/ Linke Liste) in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 1993 geäußerten „Verdacht der Kumpanei“ (vgl. Protokoll S. 13267) mit dem VDA zurückgewiesen, da dieser nicht begründet ist.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die nunmehr eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den VDA?

Es fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung, staatsanwaltliche (also landesbehördliche) Ermittlungsverfahren zu bewerten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Staatsanwaltschaft auch gegen den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt ermittelt?

Gegen den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt wird in dieser Sache von der Staatsanwaltschaft Bonn nicht ermittelt.

9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß ein Ermittlungsverfahren gegen den von ihr geförderten Verein für das Deutschtum im Ausland eingeleitet wurde?

Der VDA wird von der Bundesregierung nicht institutionell gefördert (vgl. Antwort zu Frage 10). Die Bundesregierung hat bisher keine Erkenntnisse hinsichtlich strafrechtlich relevanter Handlungen, die jetzt zu einer Beendigung der Zusammenarbeit mit dem VDA führen müßten.

Über Folgerungen kann erst entschieden werden, wenn Ergebnisse vorliegen.

10. Wird sie in Zukunft von einer Unterstützung dieses Vereins aus Mitteln des Bundeshaushalts absehen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Der VDA führt Projekte durch, die im Bundesinteresse liegen. Er erhält dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt. Dies schließt die übliche Verwaltungskostenpauschale für die dem Verband entstehenden Kosten ein.

11. Hält die Bundesregierung Dr. Horst Waffenschmidt weiterhin im Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern für tragbar?

Ja.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333